

Rat der deutschsprachigen Jugend

Standpunkt
***„Ich wähle,
also bin ich“***

Eupen, den 1. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Teil 1 – Wählen ab 16	
<i>„Eine logische aber nicht unumstrittene Forderung“</i>	4
A. Reflexionen	4
B. Position des RdJ	5
Teil 2 – Wahlrecht oder Wahlpflicht	
<i>„Eine nicht unbedeutende Ausnahme“</i>	7
A. Reflexionen	7
B. Position des RdJ	7
Teil 3 – Passives Wahlrecht	
<i>„Eine berechtigte Diskrepanz?“</i>	9
A. Reflexionen	9
B. Position des RdJ	9
Quellenverzeichnis	10

Vorwort

Die Vision des Volkes, als Basis der politischen Legitimität, gehört wohl mit zu den Entwicklungen, welche die Funktionsweise unserer jetzigen Gesellschaft am meisten beeinflusst haben. Im Laufe des Demokratisierungsprozesses im heutigen Europa sind über 200 Jahre hinweg Schritte getan worden, die man vorher nicht für möglich gehalten hätte.

Während seit der belgischen Staatsgründung im Jahr 1830 nur Belgier mit einem Mindestalter von 25 Jahren, die darüber hinaus einen ausreichenden Satz an Steuern zahlten, ihre Abgeordneten wählen durften, wurde das Wahlrecht 1893 auf die ganze männliche Bevölkerung ausgeweitet. Es bestand jedoch noch eine Gewichtung je nach Zivilstand, Diplomierung und Höhe der Steuerbeteiligung. Außerdem wurde im selben Jahr auch die Wahlpflicht eingeführt. Im Jahre 1919 wurde das Wahlrecht auf die gesamte männliche Bevölkerung ab 21 Jahren ohne Klassenunterschiede erweitert und erst seit 1948 sind auch Frauen wahlberechtigt. Das Wahlalter wurde im selben Jahr auf 18 Jahre herabgesetzt.¹

Angesichts dieser historischen Entwicklung ist es nicht ungewöhnlich, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte in einer Gesellschaft, welche immer mehr zu Selbstbestimmung, politischer Partizipation sowie besserer und zugänglicherer Bildung hin tendiert, ebenfalls Überlegungen dahin gehen, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Ferner ist es nicht weniger ungewöhnlich, dass man sich mit der Frage beschäftigt, ob der Bürger wählen darf oder wählen muss.

Im seinem „Leitfaden Partizipation“ spricht sich der RdJ für die Einbindung Jugendlicher in demokratische Prozesse mittels verschiedener Modelle und auf verschiedenen Ebenen aus. Des Weiteren ist für ihn die Vermittlung bürgerlicher Kenntnisse von zentraler Bedeutung.²

Wählen ist in Belgien - im Gegensatz zu vielen anderen Staaten – eine Pflicht. Auch sind aktives und passives Wahlrecht³ in Belgien nicht immer an dieselbe Mindestaltersgrenze gekoppelt. Somit wird auch deutlich, dass die Wahlen für die Jugendlichen in Belgien und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von besonderer Wichtigkeit sind. Um sich diesem Thema in seinen wichtigsten Aspekten widmen zu können, wurde der vorliegende Standpunkt notwendig.

Eupen, 1. Dezember 2012

¹ Service public fédéral intérieur, (2008) „Evolution du droit de vote en Belgique“.

² Rat der deutschsprachigen Jugend (Hg.) (2011), RdJ Leitfaden Partizipation, Eupen, RdJ, S. 2ff.

³ Aktives Wahlrecht: Wählen dürfen/müssen. Passives Wahlrecht: Gewählt werden dürfen.

Eine logische aber nicht unumstrittene Forderung

Die Forderung das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, ist eine logische Konsequenz der historischen Entwicklung hin zu einer partizipativen Gesellschaft. Einige europäische Staaten wie Österreich, Deutschland, die Schweiz und Ungarn haben ein Wahlrecht ab 16 Jahren in verschiedenen Formen auf verschiedenen Ebenen eingerichtet.⁴ Neben den Befürwortern gibt es aber auch zahlreiche Kritiker, die Bedenken äußern. Der RdJ möchte daher kurz auf diese Argumente wiedergeben.

A. Reflektionen

Befürworter des Herabsetzens führen an, dass das Wahlrecht ab 16 sich schon allein dadurch rechtfertige, dass Jugendliche, die sich wie alle anderen Bürger auch Gesetzen unterwerfen müssen, ebenfalls das Recht haben sollten, die Gesetzgebung zu beeinflussen, indem sie ihre Vertreter in den Parlamenten wählen.⁵ Dennoch heben Skeptiker hervor, dass es aus ihrer Sicht nicht wünschenswert sei, dass Jugendliche wählen, die schlecht informiert sind, noch keine gefestigte eigene Meinung haben und somit einfacher Fang demagogischer Parteien würden. Bevor man also das Wahlalter auf 16 herabsetze, sei es viel wichtiger, die Jugendlichen auf formellen nicht-formellen und informellen Kanälen zu informieren. Auch sei die Politik selbst in der Pflicht, das Interesse der Jugendlichen anzusprechen. Skeptiker berufen sich außerdem oft auf Umfragen, in denen sich die 16-Jährigen selbst mehrheitlich gegen das Wahlrecht aussprechen. Sie würden sich nicht bereit fühlen und auch das Interesse sei zu gering. Diesem Argument könne man allerdings entgegenhalten, dass dies nicht nur die Jugendlichen betreffe. Viele Erwachsene seien ebenfalls mit diesen Problemen konfrontiert und dürfen bzw. müssen, dennoch wählen.⁶ Allerdings steige das politische Interesse erst und vor allem mit der Möglichkeit selber zu wählen. Hierdurch werde die politische Legitimität der Wahlen steigen, da die Gewählten ihre Macht auf eine breitere Basis stützen könnten und die Interessen dieser Wählergruppe in ihren Entscheidungen berücksichtigen müssten. Unsere Gesellschaft befindet sich in einem Alterungsprozess; um den Willen des Volkes so gerecht wie möglich wiederzugeben, sei es einfach notwendig auch die jüngere Generation mit einzubeziehen, um keinen Keil zwischen Alt und Jung zu treiben.

Einige europäische Länder haben bereits Systeme etabliert, in denen es 16-jährigen möglich ist auf verschiedenen Ebenen zu wählen:

- In Österreich dürfen 16-jährige bei Wahlen auf allen politischen Ebenen (lokal, regional, national, europäisch) abstimmen.
- In Deutschland dürfen 16-jährige in 7 Bundesländern an Landtagswahlen teilnehmen (und in Bremen gilt dies sogar für Bundestagswahlen).
- In der Schweiz dürfen 16-jährige im Kanton Glarus an lokalen und regionalen Wahlen teilnehmen.
- In Ungarn dürfen 16-jährige, die dort bereits vollständig unter das Erwachsenenrecht fallen (z. B. nach einer Hochzeit vor 18 Jahren) ebenfalls auf allen Ebenen wählen.
- In Großbritannien, Irland, Finnland, Norwegen und Dänemark gibt es konkrete Bestrebungen, das Wahlalter in naher Zukunft auf 16 Jahre herabzusetzen.⁷

⁴ Danish Presidency of the Council of the Council of the European Union (Hg.), (2012) Expert document for Workshop B.

⁵ Danish Presidency of the Council of the Council of the European Union (Hg.): Op. cit.

⁶ Dr. Eisel Stephan (2012), Wahlrecht, Volljährigkeit und Politikinteresse.

⁷ Ibidem.

Wählen ist in Belgien Pflicht. Dies ist bei weitem nicht in allen europäischen Ländern der Fall. In Europa verpflichten nur noch Luxemburg, Griechenland und Italien ihre Bürger ebenfalls zur Wahl.⁸⁹

Diese Wahlpflicht führt dazu, dass beispielsweise ein reines Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren in Belgien nicht möglich wäre. Dies würde nämlich eine Ungleichheit von minderjährigen und volljährigen Wählern vor dem Gesetz darstellen. Um die Gleichheit aller Wähler vor dem Gesetz zu wahren, können die Einen nicht verpflichtet werden, wählen zu gehen, während die anderen Staatsbürger lediglich das Recht dazu hätten und somit frei entscheiden könnten, ob sie wählen gehen oder nicht. Wenn man also in Belgien vom Herabsetzen des Wahlalters auf 16 Jahre spricht, zieht dies zum jetzigen Zeitpunkt automatisch die Wahlpflicht 16-jähriger mit sich.

B. Position des RdJ

Für den Rat der deutschsprachigen Jugend ist das Einbinden Jugendlicher in alle demokratische Prozesse von größter Bedeutung und bildet somit die Grundlage einer legitimen Gesellschaft. Deshalb erkennt er die Bedeutung der Forderung, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, vollends an und unterstützt deren richtige Umsetzung. Für den RdJ ist es ebenfalls wichtig, dass dieser Prozess in einem sinnvollen Rahmen stattfindet, um zu vermeiden, dass Ideale zu Selbstzwecken werden und der eigentliche Sinn der Initiative verloren geht. So ist es in unseren Augen notwendig, diesen Rahmen zu definieren und an eine Reihe Bedingungen zu knüpfen.

- Alle Wähler, ob jung oder alt, sollten das politische System ihres Staates und das Wahlsystem verstehen. Sie müssen verstehen, was es bedeutet für eine bestimmte Person oder Partei zu stimmen, um so die vollen Konsequenzen ihrer Wahl zu kennen. Vor allem aber müssen sie sich bewusst sein, dass ihre Stimme etwas verändern kann. Dies ist in den Augen des RdJ in Belgien leider noch nicht der Fall. Im Bereich der politischen Bildung sind hier also große Anstrengungen vonnöten. Eine funktionierende Demokratie lebt davon, dass die Bürger mitdenken, mitreden, mitentscheiden und mitverantworten. Und das nicht nur an der Wahlurne sondern auch zwischen den Wahlen. Daher ist vor allem eine weitreichende neutrale politische Bildung in Schulen notwendig, bei der nicht nur trockene Konzepte vermittelt werden, sondern auch das Interesse am Funktionieren der Gesellschaft selbst und die praktische Übung durch Rollenspiele, Jugenddemokratieprojekte und Schülerräte im Mittelpunkt stehen. Die Bedeutung des nicht formellen und informellen Lernens ist dabei nicht zu unterschätzen. Hier wird durch Vermittlung gesellschaftlicher Werte wie Solidarität, Verantwortlichkeit und Toleranz neben der Bildung auch die aktive Bürgerschaft der jungen Menschen gefördert.
- In den Umfragen des Vlaamse Jeugd Raad und des Conseil de la Jeunesse de la Communauté française sehen die Jugendlichen selber keine wirkliche Notwendigkeit, das Wahlalter herabzusetzen. Sie scheinen kaum Interesse an der Politik zu haben. Des Weiteren geht aus den Umfragen hervor, dass die Jugendlichen sich weit entfernt von der Politik fühlen und sich mehr Kontakt mit den Entscheidungsträgern sowie eine stärkere Einbeziehung in die demokratischen Prozesse wünschen.¹⁰ Für den RdJ ist es entsprechend wichtig, dass man Jugendliche nicht dazu zwingt, sich für Politik zu interessieren oder zu wählen, sondern dass die Initiative von ihnen selbst kommt. Hier ist neben politischer Bildung aber auch die Politik selbst gefragt. Für viele Jugendliche ist Politik abstrakt und langweilig. Es ist daher wichtig, sie an eine politische Teilnahme heran zu führen. Damit dies gelingt, müssen die Politiker

⁸ The electoral commission of UK, (2006) „Compulsory voting around the world. Research report“, S. 7f.

⁹ Inwiefern auch Strafen auf das Nichteinhalten dieser Pflicht folgen ist hier nicht weiter wichtig. Es geht allein um die gesetzliche Tatsache der Pflicht. Allein diese ist die Grundlage der Ungleichheit vor dem Gesetz, welche nun folgend erklärt wird.

¹⁰ Danish Youth Council (Hg.) Report Form: 2nd round of National Consultations of the Structured Dialogue - Belgium.

den Jugendlichen aber auch zuhören, und die Rahmenbedingungen schaffen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich einzubringen.

- Wie bereits erklärt, ist es in Belgien nicht möglich, dass ein 16-jähriger wählen darf, während ein 18-jähriger wählen muss. Wenn der RdJ jedoch vom Herabsetzen des Wahlalters spricht, so ist es für ihn wichtig, dass Jugendliche die Möglichkeit haben ab 16 zu wählen, aber nicht dazu gezwungen werden. So kann er das Herabsetzen nur unterstützen, solange die Rede von einem Wahlrecht ist. Eine Wahlpflicht für 16-jährige ist in seinen Augen nicht wünschenswert und schießt über das Ziel hinaus.

Schlussendlich kommt der RdJ zu der Schlussfolgerung, dass das Herabsetzen des Wahlalters auf 16 Jahre eine absolut zu vertretende Forderung ist, dass aber der nötige institutionelle und strukturelle Rahmen für einen solchen Schritt in Belgien zur Zeit noch nicht gegeben ist. Für ihn muss als erstes die politische Bildung gefördert werden, um die aktive Bürgerschaft junger Menschen in der DG, in Belgien und in Europa zu fördern, und ihnen so effektiven Zugang zum politischen Geschehen zu gewähren. Anschließend müssen die Jugendlichen sich selbst bereit fühlen und sich für ein Herabsetzen des Wahlalters aussprechen.

Der RdJ möchte sich dafür einsetzen, dass die entsprechenden Schritte unternommen werden um die nötigen Rahmenbedingung zu schaffen, bevor das Wahlrecht auf 16 Jahre hinabgesetzt wird. Dieser Standpunkt ist daher auch ein Appell an die Bildungspolitik und an die Anbieter formeller und nichtformeller Bildung, sich verstärkt um die politische Bildung wie vorher beschrieben zu bemühen. Der Rat der deutschsprachigen Jugend und seine Mitglieder setzen sich zum Ziel, in ihrer Arbeit mit Jugendlichen und innerhalb ihrer Strukturen die demokratischen Werte unserer Gesellschaft und die Partizipation an den Entscheidungen zu fördern. Des Weiteren ruft der RdJ die politischen Entscheidungsträger dazu auf, die Jugendlichen in der Entscheidungsfindung einzubeziehen, damit das Interesse letzterer am politischen und gesellschaftlichen Geschehen steigt.

Eine nicht unbedeutende Ausnahme

Was auf den ersten Blick als ein subtiles Wortspiel erscheint, ist, wie bereits eingehend erwähnt, alles andere als eindeutig. So geben zwar die meisten Länder der Welt ihren Bürgern das Recht zu wählen, doch sind es weltweit immer noch mehr als 30 Staaten, die ihre Bürger dazu verpflichten, wählen zu gehen.¹¹ Belgien ist also neben Italien, Luxemburg, Griechenland, Australien, u.v.m. alles andere als ein Einzelfall.

A. Reflektionen

Befürworter der Wahlpflicht führen an, dass gerade die Verpflichtung zu wählen, die Menschen dazu stimuliere - und implizit zwingt - sich mit der Politik auseinanderzusetzen und sich dafür zu interessieren. Dem halten Skeptiker jedoch entgegen, dass dies nicht automatisch der Fall sei. Belgien sei das beste Beispiel dafür, dass die Wahlpflicht kein Politikinteresse garantiere. Befürworter der Wahlpflicht denken überdies, dass man durch die Wahlpflicht verhindere, dass nur die interessiertesten Bürger wählen und, dass dadurch das Wahlergebnis einseitig oder sogar extremistisch ausfalle. Kritiker der Wahlpflicht erklären dazu, dass extremistische Parteien gerade gewählt würden, weil man Leute zur Wahl verpflichte, die in ihrer Meinung labil seien und so einfacher Fang für populistische Parteien werden. Wahlpflichtbefürworter finden außerdem, dass man sich die Frage stellen müsse, ob man bei Wahlbeteiligungen von beispielsweise 20,2%, wie bei der letzten Europawahl in Deutschland (2009)¹², wo es keine Wahlpflicht gibt, wirklich vom Willen des Volkes reden könne, da solche Zahlen doch erschreckend gering seien.

Da sind Skeptiker anderer Meinung, da viele Bürger, die man zur Wahl zwingt, ungütig oder weiß¹³ wählen. So könne bei einer Wahlbeteiligung von 99,9% trotzdem keine Rede von legitimer Basis sein, wenn 30% der Wähler keine richtige oder nur eine erzwungene Meinung abgeben. Das Wahlrecht führe eher dazu, dass Parteien gezwungen werden, gezielt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen anzusprechen, um sie nicht nur für sich, sondern auch für die Wahl generell, zu mobilisieren. Wahlpflichtbefürworter halten dem dann aber entgegen, dass dies zu erheblichen Kostensteigerungen des Wahlkampfes führe und auch eine „Propagandakultur“ und Populismus mit sich bringe. Überdies solle man die Wahlen als demokratische Pflicht sehen, genau wie Steuern zahlen. Skeptiker finden jedoch, dass dies nicht vergleichbar sei. Vor allem weil diese sogenannte ‚Pflicht‘ in Belgien nicht konkret geahndet wird.¹⁴

B. Position des RdJ

Der Rat der deutschsprachigen Jugend möchte sich weder für eine Wahlpflicht noch für ein Wahlrecht aussprechen, da er davon überzeugt ist, dass gewisse Kriterien im Staatssystem als solchem wichtiger sind. Sowohl die Stimmpflicht als auch das Stimmrecht haben ihre Vor- und Nachteile. Egal für welches System sich der Staat entscheidet, er muss dafür Sorge tragen, dass der Wahlprozess effektiv umgesetzt wird und so den Wählern Sicherheit und Mitbestimmung garantiert werden kann. Dies geschieht durch einen transparenten Wahlprozess, durch die Förderung des

¹¹ The electoral commission of UK, (2006) „Compulsory voting around the world. Research report“, S. 7f.

¹² Europa lässt die Deutschen kalt. Geringe Wahlbeteiligung. (O.A.) Spiegel Online (07.06.2009).

¹³ Wobei dies ein Ausdruck vielseitiger Meinungen sein kann: „Ich möchte keinen der Kandidaten“, „Ich möchte alle Kandidaten“ oder „Ich möchte mich nicht äußern“ bzw. „Es ist mir egal“.

¹⁴ Ibidem.; Stecher, Björn, (2011) Wahlschlepper; Pas de sanctions pour ceux qui ne votent pas le 14: Turtleboom nuance.

politischen Interesses, durch den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Staat, dessen Mitteln und den Menschen.

Ob Pflicht oder Recht, das gesamte System braucht:

- Eine transparente Wahl: das heisst Kenntnis über den Wahlprozess sowie allgemeine politische Kenntnisse, die vor Populismus und radikalen Ideen schützen.
- Ein Ende der Politikverdrossenheit: Durch Partizipation, effektive Beteiligung und dem Ernstnehmen der Nöte, Ängste, Bedürfnisse und Wünsche der Bürger und speziell der Jugendlichen.
- Verantwortungsbewusste Meinungen: Durch politische Bildung, Transparenz, Diskussionen und Offenheit.

Erst diese Bedingungen schaffen ein gutes Wahlsystem, in dem es anschließend nicht mehr darauf ankommt, ob der Bürger verpflichtet ist zu wählen oder frei ist, dies zu tun.

Eine berechnigte Diskrepanz?

In Belgien ist das Alter, mit dem man das aktive Wahlrecht erlangt, d.h. das Recht zu wählen, nicht in allen Fällen identisch mit dem Alter, mit dem man das passive Wahlrecht erlangt, d.h. das Recht gewählt zu werden. Bei allen Wahlen in Belgien beträgt das Mindestalter des aktiven Wahlrechts 18 Jahre. Während dieses Alter bei den Gemeinde-, Provinzial-, Regional- und Europawahlen auch das Mindestalter für die Wählbarkeit darstellt, wurde für die Wahl der Kammer und des Senats das passive Wahlrecht auf 21 Jahre festgelegt. So stellt sich dann auch die Frage, ob man effektiv zwar schon mit 18 Jahren bereit ist zu wählen, aber wirklich erst mit 21 Jahren reif genug ist, gewählt zu werden.

A. Reflektionen

Hierzu erklären Befürworter einer Altersdifferenz, dass es ein logischer Reifeprozess sei, wenn man 18-jährigen das Recht gibt zu wählen, sie aber erst ab 21-jahren als passivwahlberechtigt erklärt werden. So sei es auch bei vielen anderen Dingen - wie zum Beispiel bei dem Konsum von Alkohol, der teilweise ab 16, teilweise ab 18 erlaubt ist und verschiedenen Führerscheinen, bei denen es ebenfalls Altersstufen gibt. Gegner dieser Altersdifferenz antworten hingegen auf diese Erläuterungen, dass jemand, der reif genug sei, um über die politische Führung seines Landes zu befinden, auch alt genug sein müsse, diese selbst aus zu üben. Auch bedeute der Ausdruck „allgemeines Wahlrecht“, dass jeder Bürger unabhängig von seinen persönlichen Eigenschaften das Recht hat zu wählen und gewählt zu werden. Ganzheitlich definiert, sei es also eben nur logisch, wenn auch Diskrepanzen im Alter zwischen Wählen und Gewählt werden aufgehoben werden.

B. Position des RdJ

Für den Rat der deutschsprachigen Jugend ist es wichtig, dass ein Unterschied zwischen Wählen und Gewählt werden nicht aufgrund altersbezogener Gründe gemacht wird. Er befürwortet es, wenn junge Menschen politisch aktiv sind und ist der festen Überzeugung, dass es jungen Menschen ermöglicht werden muss, bei Wahlen jeglicher politischer Ebene zu kandidieren. Jugendliche sind zweifellos in der Lage, sich am politischen Geschehen zu beteiligen, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten. Auch muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv einzubringen, da sie ein wichtiger Eckpfeiler der demokratischen Kultur unserer Gesellschaft sind. Es obliegt einzig und allein dem Wähler, darüber zu urteilen, ob ein Mensch seines Erachtens nach die notwendigen Qualifikationen mitbringt, um das erstrebte Amt im Sinne aller Bürger zu bekleiden bzw. ob er die nötige Reife dazu mitbringt. Gerechtfertigt ist dieser Unterschied im passiven Wahlalter also keinesfalls. Einem 60jährigen Politneuling könnte ja auch ohne weiteres zugetraut werden, diese Aufgaben zu übernehmen. Der RdJ befürwortet es, dass auch junge Menschen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen, sich einbringen und mitentscheiden.

Entsprechend befürwortet der RdJ, das passive Wahlrecht lediglich an das Alter der juristischen Volljährigkeit zu binden und somit nicht länger einen Unterschied zwischen Wählen und Gewählt werden zu machen. Die Anbindung an die juristische Volljährigkeit scheint sinnvoll, da dies auch grundlegend ist, um als Volkvertreter eben gesetzliche Verantwortungen wahrzunehmen.¹⁵

¹⁵ Ein 16-jähriger Schöffe könnte zum Beispiel nicht ohne seine(n) Eltern/gesetzlichen Vormund Verträge oder rechtliche Bindungen eingehen. Sollte es also zum Beispiel einmal so weit sein, dass man in Belgien ab 16

Quellenverzeichnis

Rat der deutschsprachigen Jugend (Hg.) (2011), *RdJ Leitfaden Partizipation*, Eupen, RdJ.

Danish Presidency of the Council of the Council of the European Union (Hg.): *Expert document for Workshop B*. [Online auf]

http://www.sciencetalenter.dk/fileadmin/filer/csv/Expert_document_-_workshop_B.pdf (gelesen am 28.07.12).

Danish Youth Council (Hg.) *Report Form: 2nd round of National Consultations of the Structured Dialogue - Belgium*. [Online auf]

http://www.eurodesk.eu/edesk/SD/2012_I/Belgium.pdf (gelesen am 28.07.2012).

Dr. Eisel Stephan (2012), *Walrecht, Volljährigkeit und Politikinteresse*. [Online auf]

<http://www.kas.de/wf/de/33.29980/> (gelesen am 29.06.12).

Europa lässt die Deutschen kalt. Geringe Wahlbeteiligung. (O.A.) Spiegel Online (07.06.2009) [Online auf] <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/geringe-wahlbeteiligung-europa-laesst-die-deutschen-kalt-a-629035.html> (gelesen am 01.12.2012).

Pas de sanctions pour ceux qui ne votent pas le 14: Turtleboom nuance [Online]. O. A. RTBF, 11.10.12. http://www.rtb.be/info/belgique/detail_la-ministre-de-la-justice-promet-l-impunite-aux-non-votants?id=7853967 (gelesen am 17.11.12).

Service public fédéral intérieur, *„Evolution du droit de vote en Belgique“*. [Online] auf <http://www.ibz.rn.fgov.be/index.php?id=423> (gelesen am 25/06/2012).

Stecher, Björn, (2011) *Wahlschlepper*. [Online auf] <http://www.wahlschlepper.net/wahlrecht-vs-wahlpflicht/> (gelesen am 17.08.12.)

The electoral commission of UK, *„Compulsory voting around the world. Research report“*, [Online] auf

http://www.electoralcommission.org.uk/__data/assets/electoral_commission_pdf_file/0020/16157/ECCompVotingfinal_22225-16484__E__N__S__W__.pdf (Seite gelesen am 25.06.2012).

wählen darf, ist der RdJ dafür, das passive Wahlrecht trotzdem bei 18 Jahren zu belassen, um dieses Problem zu vermeiden. Anderweitig möchte er keine Unterschiede.